Meldungen aus ausserdienstlichen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **85 (2012)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Milizorganisationen mit 250 000 Mitgliedern gegen durchsichtige GSoA-Initiative

Anti-Wehrpflicht-Initiative will Milizarmee abschaffen

Nur mit Müh und Not hat die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) genügend Unterschriften für ihre neuerliche armeefeindliche Initiative gesammelt. Die Abschaffung der Wehrpflicht würde das Ende der Schweizer Milizarmee und die Schaffung einer teuren Berufsarmee bedeuten. Um ihre Armeeaufgaben gemäss Verfassung trotzdem erfüllen zu können, wäre der Beitritt zu einem Bündnis wie der NATO oder der EU mit ihrer gemeinsamen Verteidigungspolitik praktisch unausweichlich. Die Initiative ist ein weiterer Versuch von GSoA, SP und Grünen, die Armee Schritt für Schritt zu schwächen und schliesslich abzuschaffen.

Zürich, 5. Januar 2012 – Die in der Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee (AWM) vereinten Milizorganisationen mit rund 250 000 Mitgliedern werden die Anti-Wehrpflicht-Initiative mit aller Kraft bekämpfen.

Der Erfolg der Schweiz basiert auch auf dem Milizprinzip. Es findet sich nicht nur in der Armee, sondern in der ganzen Gesellschaft: in den Vereinen, in der Kirche, in der Schulpflege, in der Feuerwehr, in der Politik. Militärdienst leisten heisst auch, seine Verantwortung an der Gemeinschaft wahrzunehmen.

«Die allgemeine Wehrpflicht und das Milizprinzip machen den Schutz des Landes und der Bevölkerung zur gemeinsamen Aufgabe aller Bürger», erklärt AWM-Präsident Andreas Widmer. «Nur die allgemeine Wehrpflicht garantiert den Qualitätsstandard der Milizarmee und die Bindung zum Volk.»

Das System der allgemeinen Wehrpflicht erlaubt eine ausreichende personelle Aufwuchsfähigkeit, sollte dies die sicherheitspolitische Lage erfordern. Die Grösse der Armee kann effizient und flexibel über die Anzahl der zu leistenden Wiederholungskurse gesteuert werden. Entgegen der Behauptungen der Initianten hat die Schweiz kein Massenheer, sondern es sind immer nur rund 5000 Soldaten im Einsatz – eine im Vergleich mit den Berufsarmeen europäischer Staaten bescheidene Zahl.

Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee (AWM)

Andreas Widmer
Präsident
071 913 00 00

Reto Sidler
Geschäftsführer
079 201 83 07

Weitere Informationen unter
www.awm-cmep.ch

Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft an das Parlament über den Schutz der Schweizer Botschaft in Tripolis

18.01.2012

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 die Botschaft über den Einsatz der Armee zum Schutz der Schweizer Botschaft in Tripolis verabschiedet und an das Parlament überwiesen. Ein Detachement der Armee soll für die Dauer von sechs Monaten zum Einsatz kommen und die Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens ablösen.

Die Schweizer Botschaft in Tripolis hat ihre Tätigkeit Mitte Oktober 2011 wieder aufgenommen. Die Wiedereröffnung dieser Vertretung war wichtig für die Schweiz, da sie so ihre Interessen vor Ort wahren und ihre Beziehungen zu Libyen normalisieren kann. Da die Sicherheit des Personals absolute Priorität geniesst, hat die Schweiz in einem ersten Schritt für die Dauer von drei Monaten ein privates Sicherheitsunternehmen beauftragt, das schon vor Ort präsent war und die Verhältnisse in diesem Land gut kennt.

Obwohl sich die Sicherheitslage seit der Einstellung der Kämpfe zwischen Rebellen und Regimetreuen stabilisiert hat, sind die ausländischen Vertretungen in Libyen angesichts der Spannungen und Konflikte zwischen Milizen und der grossen Verfügbarkeit von Waffen in der Bevölkerung mit gewisse Risiken konfrontiert.

Am 9. Dezember 2011 beschloss der Bundesrat, ein Detachement der Schweizer Armee vorerst während sechs Monaten mit dem Schutz der Botschaft zu betrauen. Es handelt sich um einen bewaffneten Einsatz in Zivil, der auf Artikel 69 Absatz 2 des Militärgesetzes (MG) beruht und je nach Lage vor Ort verlängert werden kann. Der Ablauf des Einsatzes und die Aufteilung der Verantwortlichkeiten entsprechen der Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland (VSPA).

Das Parlament wird sich an seiner nächsten Session zu diesem Einsatz äussern können, da Einsätze, die länger als drei Wochen dauern, gemäss Gesetz von der Bundesversammlung zu genehmigen sind.

Die Botschaft des Bundesrats an das Parlament, die am 18. Januar 2012 verabschiedet wurde, beschreibt die Herausforderungen, vor denen die neuen libyschen Behörden stehen, und die Unwägbarkeiten des Transitionsprozesses. Sie erläutert zudem die Grundzüge des Einsatzplans für den Schutz der Botschaft. Die Schweizer Soldaten haben insbesondere die Aufgabe, das Botschaftspersonal und das Gebäude zu schützen. Sie müssen zudem die Mission bei der Optimierung ihrer Schutzmassnahmen beraten.

Das Detachement besteht aus Mitgliedern des Kommandos Spezialkräfte der Armee, d.h. des Armee-Aufklärungsdetachements 10 und des Spezialdetachements der Militärpolizei.

Dank dem Schutz der Botschaft durch Spezialisten der Schweizer Armee können Einsparungen erzielt werden, da das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) über die personellen und materiellen Mittel für einen solchen Einsatz verfügt. Das VBS hat solche Einsätze schon früher durchgeführt. Sie entsprechen dem Leistungsprofil, das im neuen Sicherheitspolitischen Bericht vorgesehen ist.

Die Kosten für diesen Einsatz betragen 600 000 Franken für eine Dauer von sechs Monaten. Sie sind im Budget des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eingestellt.

Für Rückfragen:
Jean-Marc Crevoisier, Chef Information EDA
Tel: +41 79 763 84 10 oder +41 31 322 31 53
Adresse für Rückfragen:
Information EDA, Bundeshaus West
3003 Bern, +41 (0)31 322 31 53
info@eda.admin.ch
Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten